

## Leader 2007 – 2013

### Förderbereich Kultur

Das Hauptaugenmerk liegt auf der nachhaltigen kulturellen Entwicklung des ländlichen Raums durch Förderung von Kulturleitprojekten mit eindeutig kulturellem und künstlerischem Schwerpunkt unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischen Kunstschaffens.

#### *1. Fördergegenstand*

Innovative Projekte mit überregionaler und nachhaltiger Bedeutung und hoher kultureller / künstlerischer Qualität  
Förderbare Leistungen sind Investitions- u. Sachaufwandskosten, die mit Rechnungen belegt werden. (nicht gefördert werden Einzel- oder Wiederholungsveranstaltungen sowie Eigenleistungen)

#### *2. Förderwerber*

Vereine, Gemeinden, Regionalverbände, LAG, Arbeitsgemeinschaften...

#### *3. Fördervoraussetzungen*

Bedeutung für die Region, Nachhaltigkeit, Innovation, hohe künstlerische / kulturelle Qualität; realistische Finanzierbarkeit, Eigenleistungen

#### *4. Richtliniengrundlage*

Sonderrichtlinie Leader, Leader Antragsformular

#### *5. Ausmaß (u. Eigenleistungsanerkennung)*

die Förderquote legt die Förderstelle Direktion Kultur im Einzelfall fest:  
Höhe der Förderung: 25 % bis 65 %  
maximale Höhe der Gesamtförderung 65 %, keine Obergrenze bei den Projektkosten, keine Einrechnung von Eigenleistung in Förderbemessungsgrundlage;

#### *6. Förderstelle (Stelle, Ansprechpartner, Adresse, e-mail, Tel.)*

Amt der öö. Landesregierung, Direktion Kultur, Promenade 37, 4021 Linz,  
Tel. 0732-7720-15488, E-mail: herbert.loidl@ooe.gv.at